

6087

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
des Regierungsrates 2025**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. April 2026,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2025 wird genehmigt.

II. Die Zuweisung zu den Reserven im Rahmen der Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2025 wird wie folgt genehmigt:

- Universitätsspital Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510): Fr. 33 012 304.72
- Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520): Fr. 55 108 052.76
- Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9530): Fr. 4 822 404.13
- Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (Leistungsgruppe Nr. 9540): Fr. 1 791 237.46
- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600): Fr. 5 036 760.79
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 7 434 612.65
- Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720): Fr. 4913 421.56

III. Die Verlustdeckung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2025 wird wie folgt genehmigt:

- Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600): Fr. 2 456 710.20
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710): Fr. 3 283 022.40
- Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720): Fr. 805 687.93
- Pädagogische Hochschule Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9740): Fr. 1 688 267.35

IV. Mit der Jahresrechnung für das Jahr 2025 wird die Bildung von Rücklagen von Fr. 2 250 793 genehmigt.

V. Die Motion KR-Nr. 78/2022 betreffend Stopp Pflexit, Hopp Kanton Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

VII. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Allgemeines

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung vor (§ 27 Abs. 3 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611]).

Der Geschäftsbericht steht auf der Internetseite des Kantons unter zh.ch/gb zum Download bereit.

Konsolidierte Rechnung 2025

Die Staatsrechnung des Kantons Zürich weist für 2025 einen Überschuss in der Finanzierungsrechnung von 519 Mio. Franken aus. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 727 Mio. Franken ab. Das Budget^{plus} (Budget gemäss Kantonsratsbeschluss einschliesslich Nachtragskredite und Kreditübertragungen) rechnete mit einem Ertragsüberschuss von 98 Mio. Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 629 Mio. Franken besser als budgetiert.

Die Investitionsausgaben sind mit –1213 Mio. Franken 345 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf 169 Mio. Franken und liegen 35 Mio. Franken über dem Budget^{plus}. Der Saldo der Investitionsrechnung schliesst 380 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Es wird eine Rücklagenbildung von 2,3 Mio. Franken beantragt. Die Rücklagen werden nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht. 2025 wurden 1,6 Mio. Franken Rücklagen verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft stieg der Bestand an Rücklagen per Ende 2025 einschliesslich der beantragten Bildung um Fr. 625 079 oder 1,5% auf 41,0 Mio. Franken.

Die selbstständigen Anstalten legen – anstelle der Bildung von Rücklagen – einen Antrag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste vor. Für das Universitätsspital Zürich (33,0 Mio. Franken), das Kantonsspital Winterthur (55,1 Mio. Franken), die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (4,8 Mio. Franken) und die Integrierte Psych-

iatie Winterthur – Zürcher Unterland (1,8 Mio. Franken) wird beantragt, ihre jeweiligen Gewinne dem Eigenkapital zuzuweisen. Für die Universität Zürich wird beantragt, 5,0 Mio. Franken den Reserven zuzuweisen und 2,5 Mio. Franken den Reserven zu entnehmen. Für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wird beantragt, 7,4 Mio. Franken den Reserven zuzuweisen und 3,3 Mio. Franken den Reserven zu entnehmen. Für die Zürcher Hochschule der Künste wird beantragt, 4,9 Mio. Franken den Reserven zuzuweisen und 0,8 Mio. Franken den Reserven zu entnehmen. Für die Pädagogische Hochschule Zürich wird beantragt, ihren Verlust von 1,7 Mio. Franken durch Entnahme aus den allgemeinen Reserven zu decken. Die genannten Beträge werden nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht.

Vollständigkeitserklärungen

Der Regierungsrat hat die Vollständigkeitserklärungen der Direktionen und der Staatskanzlei, der kantonalen Behörden und der Rechtspflege sowie der Anstalten zur Konsolidierten Rechnung 2025 zur Kenntnis genommen, worin diese bestätigen, dass:

- die Rechnung dem Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, der Rechnungslegungsverordnung (LS 611.1) und dem für das abgeschlossene Geschäftsjahr gültigen Handbuch für Rechnungslegung entspricht, sie frei ist von wesentlichen Fehlaussagen, alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden, die für das Rechnungsjahr buchungspflichtig sind;
- die bei der Ermittlung geschätzter Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängender Abschlussangaben genutzten Methoden, Daten und bedeutsamen Annahmen sachgerecht sind zur Erreichung von Ansatz, Bewertung oder Angaben, die im Kontext der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze vertretbar sind;
- keine Pläne oder Absichten bestehen, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in den Jahresrechnungen wesentlich ändern könnten;
- die Identität der Einheit nahestehenden Personen und alle bekannten Beziehungen zu Transaktionen mit nahestehenden Personen erfasst bzw. offengelegt wurden;
- keine Kenntnis von Verstössen gegen gesetzliche oder andere Vorschriften bestehen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnungen haben könnten. Insbesondere besteht keine Kenntnis von Unregelmässigkeiten bzw. von deliktischen Handlungen, in die Mitglieder der obersten Leitungsorgane, der Amtsleitungen oder Mitarbeitende mit einer wesentlichen Funktion innerhalb des Rechnungswesen-Systems oder der internen Kontrolle involviert waren oder die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten;

- kein Ereignis nach dem Abschlussstichtag eingetreten ist, das eine Änderung der Jahresrechnung erforderlich machen würde. Die Finanzkontrolle wird über alle bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Kantonsrates bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die vorliegenden Jahresrechnungen wesentlich auswirken, unverzüglich informiert;
- andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung von Bedeutung sind, nicht bestanden bzw. im Rahmen der Prüfung der Finanzkontrolle offengelegt worden sind.

Der Regierungsrat hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Martin Neukom	Kathrin Arioli